

(Nr. 678.) Gesuch Ludwig Bratfisch's in Dresden um Gewährung eines unverzinslichen Darlehens von 8000 Thlr. auf zehn Jahre an das Fabrikhaus Seeberg und Kockstroh in Jöhstadt wegen der von demselben gemachten Erfindung ganz unschädlicher Streichhölzer.

Präsident Dr. Schaffrath: An die zweite Deputation.

(Nr. 679.) Petition der Besitzer von Elbschiffmühlen Sachsens, Friedrich Wilhelm Krebs in Wehlen und Genossen, die Schmälerung deren Erwerbszweigs durch die Staatswasserbauten und die Schifffahrts-Gesellschaften betreffend.

Präsident Dr. Schaffrath: An die vierte Deputation.

(Nr. 680.) Gustav Wolbold in Dresden übersendet 12 Exemplare der Zeitschrift „Der Naturarzt“ zur Benutzung bei den Berathungen über das Impfwesen.

Präsident Dr. Schaffrath: An die Erste Kammer abzugeben.

(Nr. 681.) Communicat des königl. Gesamtministeriums bei Mittheilung einer Anzahl Exemplare einer Denkschrift über das höhere Schulwesen in Sachsen.

Präsident Dr. Schaffrath: Diese Exemplare werden vertheilt werden.

Für die heutige Sitzung lassen sich entschuldigen der Herr Abg. Krüger wegen geschäftlicher Abhaltung und der Herr Abg. Behold bittet wegen Abberufung in auswärtigen Familienangelegenheiten vom 22. — 27. Februar um Urlaub. Bewilligt die Kammer diesen Urlaub? — Einstimmig.

Wir kommen nun zum ersten Gegenstand der Tagesordnung, zur Wiederholung der Abstimmung über den Deputationsantrag:

„die Petition der Stadtgemeinde Piesha um Errichtung eines städtischen Aichamtes der Staatsregierung zur Erwägung mitzuthellen.“

„Nimmt die Kammer auch heute diesen Antrag an?“

Einstimmig.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der zweiten Deputation (Abtheilung A) über Abtheilung D des Ausgabebudgets, das Departement des Inneren betreffend, und über die im Berichte angezogenen Decrete.*) — Wir waren gestern stehen geblieben bei der Beschlussfassung über Position 22f. Es beginnt daher heute die Berathung über Position 23, Sicherheitspolizei, und zwar zunächst Position 23b, Gensdarmereianstalt.

Der Bericht lautet:

Pos. 23.

Sicherheitspolizei,
und zwar zunächst:

23b. Gensdarmereianstalt.

Gefordert werden jetzt:

125,395 Thlr. etatmäßig und
1,190 = transitorisch.

Zuletzt waren bewilligt:

105,190 Thlr. etatmäßig und
30 = transitorisch,

also jetzt:

20,205 Thlr. + etatmäßig und
1,160 = + transitorisch.

Hauptsächlich beruht diese Mehrforderung auf dem wiederholten Anverlangen der Staatsregierung: 50 Gensdarmen neu anzustellen, namentlich mit Rücksicht auf das zunehmende Bagabundenwesen.

In der Budgetschrift vom vorigen Landtage wurde auf die gleiche Forderung erwidert: Die Kammern hätten sich bewegen gefunden, die im Etat vorgesehene Anstellung von 50 neuen Gensdarmen und den bezüglichlichen Aufwand abzulehnen, wohl aber den Gensdarmen eine angemessene Aufbesserung ihrer Bezüge zu gewähren und das Postulat Nr. 8 für militärische Hilfsgensdarmen um 3000 Thlr. und zwar für Hilfsgensdarmen überhaupt zu erhöhen.

Bei dem letzten Landtage sind die Gründe für und wider die Vermehrung der Gensdarmereie so ausführlich dargelegt und durchsprochen worden, daß eine Wiederholung überflüssig erscheint.

Die Deputation vermag sich auch diesmal nicht für die Anstellung von 50 neuen Gensdarmen zu erklären, und zwar hauptsächlich aus dem Grunde, weil es jetzt und künftig Pflicht jeder Gemeinde ist (dieser Pflicht auch fast von allen Städten auf ihre alleinigen Kosten, so lange ihnen die Polizei ungeschmälert gelassen wird, gern und bereitwillig nachgekommen wird), innerhalb ihres Flurbezirks durch Anstellung tüchtiger Organe für Wohlfahrt und Sicherheit selbst Sorge zu tragen. Kommt dieser Aufgabe jeder Flurbezirk nach, so wird dann der Kreis der hauptsächlichsten Geschäfte der Landgensdarmereie — Criminalpolizei — ein immer geringerer werden und mit der jetzt angestellten Anzahl auszukommen sein.

Hierin säumige Gemeinden tragen selbst die Schuld verringerter Wohlfahrt und Sicherheit und müssen durch die Staatsregierung dazu angehalten werden, wozu dieselbe kraft ihres Obergewaltrechts ermächtigt ist.

Die Deputation schlägt daher der Kammer vor: die Anstellung von 50 neuen Gensdarmen abzulehnen.

Zu den einzelnen Positionen, und zwar

zu 6

ist zu bemerken: daß im letzten Etat unter 9b 410 Thlr. für Portis zc. gefordert waren, jetzt aber dafür 2450 Thlr. eingestellt sind, und zwar deshalb, weil der Wegfall der Portofreiheit eine so hohe Ausgabe erfordert.

Die Deputation kann dagegen nichts einwenden,

*) Vergl. I. R. II. R. S. 977 fgg.